

„Transparente Verwaltung“ - Struktur und Inhalte

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Hinweise für die Schulen
Allgemeine Bestimmungen	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung der Autonomen Schulen 2023 – 2025 (Link zu Beschluss (provinz.bz.it))	
		Korruptionsvorbeugung Autonome Schulen (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/korruptionsvorbeugung.asp)	
	Allgemeine Akte	Rechtliche Bestimmungen (Link zu Schulrecht Deutschsprachige Schule Autonome Provinz Bozen - Südtirol)	
		Allgemeine Verwaltungsakte (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/rundschreiben-mitteilungen.asp)	
		Verhaltenskodex für das Direktions- und Lehrpersonal (Link zu Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten Deutschsprachige Schule Autonome Provinz Bozen - Südtirol)	
		Verhaltenskodex für das Landespersonal (Link zu Verhaltenskodex Personal Autonome Provinz Bozen - Südtirol)	
		Dokumente der strategischen Planung und Verwaltungssteuerung: (Link jeder Schule zu den Dokumenten) Leitbild Dreijahresplan Interne Schulordnung	Verlinkung zum Leitbild und Dreijahresplan der Schule; falls vorhanden Verlinkung zur internen Schulordnung mit Öffnungszeiten...
	Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen	Terminkalender für die Verwaltungspflichten (nicht anwendbar – siehe Beschluss der ANAC Nr. 430/2016)	
Organisation	Inhaber politischer Ämter	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Strafen für unterlassene Mitteilung von Daten	Bisher ist keine Verhängung von Strafen wegen fehlender oder unvollständiger Mitteilung der veröffentlichungspflichtigen Informationen und Daten bekannt (letzte Aktualisierung am 15.11.2023).	
	Rechnungslegung der Fraktionen im Landtag	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Gliederung der Ämter	Gliederung der Ämter (Organisationsstruktur der Schule) (Link zu Seite der Schule)	In diesem Feld sind Informationen über die Organisation der eigenen Schule zu veröffentlichen. Zum Beispiel Angabe der Schulstellen, Hauptsitz, Schulführungskraft, Schulstellenleiter*innen, Lehrpersonen, Verwaltung, Sekretariat...
		Mitbestimmungsgremien der Schule (Link zu Unterseite der Schule)	Es kann folgender Text übernommen werden: In der Schule können die Schulführungskraft und der Schulrat als politisch-administrative Organe bezeichnet werden. Zu den Kompetenzen der Schulführungskraft: (laut Art. 13 des LG Nr. 12/2000, unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane) <ul style="list-style-type: none"> Die Direktorin/Der Direktor sorgt für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Sie/Er ist zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften. Die Direktorin/Der Direktor ist der Vorgesetzte des Personals, das der autonomen Schule von Land und Gemeinden zugewiesen wird.

			<ul style="list-style-type: none"> • Die Direktorin/Der Direktor ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und zur Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens; er fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und in dessen Umfeld, die Ausübung des Rechts der Schüler und Schülerinnen auf Bildung, des Rechts auf Lehrfreiheit, die auch als Freiheit der Forschung und methodisch-didaktischen Innovation verstanden wird, und des primären Erziehungsrechts der Familien. • Unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane der Schule hat die Direktorin/der Direktor autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse sowie die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm, den einschlägigen Vorschriften und den vom Kollektivvertrag festgelegten Grundsätzen und Kriterien weist die Direktorin/der Direktor dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu. • Auf Grund der vom Schulrat beschlossenen allgemeinen Kriterien legt die Schuldirektorin/der Schuldirektor den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der vom Kollektivvertrag für das Schulpersonal vorgesehenen Arbeitszeit im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest. • Die Direktorin/Der Direktor organisiert die Tätigkeiten der Schule nach den Kriterien einer effizienten und wirksamen Bildung. Er ist verantwortlich für die erzielten Ergebnisse, die in Beachtung der Eigenart ihrer Aufgaben bewertet werden. • Die Direktorin/Der Direktor genehmigt die Verwendung von schulischen Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke. <p>(laut Art. 8 des LG Nr. 20/1995)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldirektorin/Der Schuldirektor trifft Maßnahmen für die Verwaltung des Vermögens und über die Verwendung der Geldmittel. • Die Direktorin/Der Direktor führt die Beschlüsse des Schulrates aus. • Der Direktorin/Dem Direktor können Aufgaben des Schulrates delegiert werden, außer Haushaltsvoranschlag und Jahresabschlussrechnung. • Die Direktorin/Der Direktor kann in Dringlichkeitsfällen auch Maßnahmen ohne Delegation treffen, welche in der nächsten Schulratssitzung ratifiziert werden müssen. <p>Zu den Kompetenzen der Kollegialorgane: Die Kollegialorgane der Schule garantieren die Effektivität der Autonomie der Schulen im Rahmen der Bestimmungen, die die Befugnisse und die Zusammensetzung der Organe regeln.</p> <p>Kompetenzen des Schulrates:</p>
--	--	--	--

			<p>(laut LG Nr. 20/1995)</p> <p>Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss. Der Schulrat hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im Besonderen nachstehende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• er legt die allgemeinen Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Erziehungsplanes der Schule fest und genehmigt den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Erziehungsplan;• er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb;• er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates und des Schülerrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan, er bestimmt auch den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten;• er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Eltern- und Schülerrates fest, beschließt auf deren Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeit das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen;• er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, welche mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden;• er setzt die Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstmaß;• er kann weitere Befugnisse an den Direktor delegieren;• er genehmigt Jahresprogramm des Schülerrates;• er beschließt und finanziert Vorschläge für die Elternarbeit und Elternfortbildung, direkte oder indirekte Wahlsystem und Wahlmodalitäten für Mitbestimmungsgremien;• er kann zusätzliche Schulversammlungen genehmigen. <p>(laut LG Nr. 12/2000)</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Schulrat erlässt allgemeine Richtlinien für die Erstellung des Schulprogramms und genehmigt das Schulprogramm.• Der Schulrat beschließt die Anpassungen des Schulkalenders.• Der Schulrat beschließt die interne Schulordnung.• Der Schulrat genehmigt den Schulverbandsvertrag.• Der Schulrat beschließt allgemeine Kriterien für die Erstellung des Dienstplanes, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der Arbeitszeit für das Schulpersonal. <p>(laut DLH Nr. 74/2001)</p>
--	--	--	--

			<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag. • Der Schulrat nimmt die notwendigen Änderungen im Haushalt vor. • Der Schulrat setzt die Höchstgrenze der Beträge für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest. • Der Schulrat kann auf die Einhebung von Einnahmen verzichten. • Der Schulrat setzt die Höhe des Fonds für Ökonomatsdienst fest. • Der Schulrat kann die Direktorin/den Direktor ermächtigen, über die Repräsentationsausgaben bis zu vier Prozent der ordentlichen Zuweisung zu verfügen. • Der Schulrat genehmigt die Jahresabschlussrechnung. <p>Der Schulrat entscheidet über folgende Angelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme/Verzicht Legaten, Erbschaften, Schenkungen, • Gründung von Stiftungen, • Darlehen und Verträge mit mehrjähriger Laufzeit, • dingliche Rechte über Immobilien, • Beitritt zu Schulverbänden oder Konsortien, • wirtschaftliche Nutzung von geistigen Werken, • Teilnahme der Schulen an Initiativen, die Agenturen, Körperschaften, Universitäten, öffentliche oder private Subjekte mit einbeziehen. <p>Kompetenzen des Lehrerkollegiums, des Klassenrates, des Elternrates und des Schülerrates Zu den Kompetenzen dieser Kollegialorgane vergleiche das Landesgesetz Nr. 20/1995 zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen und das Landesgesetz Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schulen.</p>
	Telefon und elektronische Post	Telefonnummer: ... E-Mail-Adresse: ... PEC-Adresse: ...	
Berater*innen und Mitarbeiter*innen	Inhaber von Mitarbeiter- oder Beratungsaufträgen	Auflistung der Referententätigkeiten (Schulen in deutscher Sprache) (Link zu http://www.provinz.bz.it/de/institutionelle-veroeffentlichungen/externe-mitarbeiter-deutsche-schule.asp)	
		Auflistung Beauftragungen externes Personal der Schule (Link jeder Schule zu „PerlaPa“)	
Personal	Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung	Siehe Punkt „Inhaber von Führungsaufträgen“.	
	Inhaber von Führungsaufträgen (nicht Generaldirektor*innen)	Den Schulsprengel leitet derzeit die Schulführungskraft ... Informationen zur Schulführungskraft (Lebenslauf, Ernennungsakte, Jahreseinkommen, Erklärungen über das Nichtbestehen von Nichterteilbarkeits- bzw. Unvereinbarkeitsgründen, Erklärung über das Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes) finden Sie hier (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/transparenz.asp)	

	Ausgeschiedene Führungskräfte	Informationen zu den ausgeschiedenen Führungskräften finden Sie hier (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/ausgeschiedene-schulfuehrungskraefte.asp)	
	Strafen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung von Daten	Bisher ist keine Verhängung von Strafen wegen fehlender oder unvollständiger Mitteilung der veröffentlichungspflichtigen Informationen und Daten bekannt (letzte Aktualisierung am 15.11.2023)	
	Stellenplan	Stellenplan (Link zu https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/stellenplan)	
	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag (Link zu https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/personal-mit-nicht-unbefristetem-arbeitsvertrag)	
	Abwesenheitsquoten	Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten des unterrichtenden und nichtunterrichtenden Personals (Link zu Seite der Schule)	Alle drei Monate werden die Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten veröffentlicht. Das Rundschreiben Nr. 3/2009 des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung gibt Aufschluss über die Veröffentlichungspflicht zu den Abwesenheiten des Personals.
	An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge	Nebentätigkeiten des Lehrpersonals (Link zu einer Seite der Schule)	Die zusätzlichen Tätigkeiten von Lehrpersonen, die der Kollektivvertrag vorsieht, sind nicht zu veröffentlichen (z. B. die Vergütung der Koordinator*innen und Schulstellenleiter*innen, die Zuweisung von Überstunden oder die Beträge der zugewiesenen Leistungsprämien). Die genehmigten Nebentätigkeiten sind in Tabellenform zu veröffentlichen (vergleiche RS der Bildungsdirektion Nr. 30/2023)
	Kollektivverträge	Kollektivvertragsverhandlungen für das Landespersonal (Link zu: https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesetze-bestimmungen/kollektivvertraege.asp) Kollektivvertrag für das Staatspersonal (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/kollektivvertraege-schulrecht.asp)	
	Ergänzende Verträge	Ergänzende Kollektivvertragsverhandlungen (Link zu Seite der Schule)	Z. B. Veröffentlichung des Vertrages der Schule, der mit der EGV oder mit den Gewerkschaftsorganisationen abgeschlossen wurde.
	Unabhängige Bewertungsgremien	Gemäß Art. 74 des Gv.D. Nr. 150/2009 gibt es an den Schulen keine unabhängigen Bewertungsgremien (sog. OIV).	
Wettbewerbe	Informationen zu den Wettbewerben	Wettbewerbe für das Verwaltungspersonal der Schule (Link zu http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/wettbewerbe.asp)	
		Wettbewerbe für die Aufnahme des Lehrpersonals (Ranglisten) (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/ranglisten.asp)	
		Wettbewerbe für das Lehrpersonal und für Schulführungskräfte (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp)	
Performance	System zur Messung und Bewertung der Performance	In Bearbeitung.	
	Performanceplan	In Bearbeitung.	
	Bericht zur Performance	In Bearbeitung.	
	Gesamtbetrag der Prämien	Gesamtbetrag der Prämien (Link zu http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/performance.asp)	
	Daten zu den Prämien	Daten zu den Prämien (Link zu)	

		http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/performance.asp	
Kontrollierte Körperschaften	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Gesellschaften mit Beteiligung	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Grafische Darstellung	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Tätigkeiten und Verfahren	Verfahrensarten	Verfahrensarten (Link zu https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/verfahrensarten)	
	Erhebung der Verfahrenszeiten	Die ursprünglich laut Artikel 24, Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013 vorgesehene Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse des regelmäßigen Monitorings über die Einhaltung der Verfahrensfristen wurde mit gesetzesvertretenden Dekret Nr. 97/2016 wieder aufgehoben.	
	Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen	Art. 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 legt Folgendes fest: 1) Die Daten zum Familiennamen, zum Vornamen, zum Geburtsort, zum Geburtsdatum, zur Staatsbürgerschaft und zum Wohnsitz können durch Vorweisen des entsprechenden Erkennungsausweises belegt werden. Jedenfalls bleibt die Befugnis der Verwaltung unberührt, im Laufe des Verfahrens den Wahrheitsgehalt und die Authentizität der Ausweisdaten zu prüfen. 2) Für Sachverhalte, Status und persönliche Eigenschaften, die für ein Verfahren erforderlich sind, sowie für Sachverhalte, die die betroffene Person direkt kennt, ausgenommen nur jene laut Absatz 8 [z. B. Gesundheitsbescheinigungen], muss die Schule an Stelle der vorgeschriebenen Unterlagen eine von der betroffenen Person unterschriebene Erklärung akzeptieren. 3) Hat der Betroffene erklärt, dass Sachverhalte, Status oder persönliche Eigenschaften durch Unterlagen bescheinigt werden, die sich bereits im Besitz der Schule - Autonome Provinz Bozen befinden und die Angaben gemacht, die erforderlich sind, um sie aufzufinden, holt der Verfahrensverantwortliche von Amts wegen diese Unterlagen oder Kopien davon ein. Sachverhalte, Status und persönliche Eigenschaften, welche die mit dem Verfahren befasste Verwaltung oder eine andere öffentliche Verwaltung bescheinigen muss, werden ebenfalls von Amts wegen festgestellt [...].	
Maßnahmen	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Beschlüsse des Schulrates: Links zu Dokumenten der Schule <ul style="list-style-type: none"> - Register Beschlüsse Januar 2019 – Juni 2019 - Register Beschlüsse Juli 2019 – Dezember 2019 - Register Beschlüsse Januar 2020 – Juni 2020 - Register Beschlüsse Juli 2020 – Dezember 2020 - Register Beschlüsse Januar 2021 – Juni 2021 - Register Beschlüsse Juli 2021 – Dezember 2021 - Register Beschlüsse Januar 2022 – Juni 2022 - Register Beschlüsse Juli 2022 – Dezember 2022 - Register Beschlüsse Januar 2023 – Juni 2023 	Die Register können aus dem Programm „OBU“ kopiert werden.
	Maßnahmen der Führungskräfte	Dekrete der Schulführungskraft: Links zu Dokumenten der Schule <ul style="list-style-type: none"> - Register Dekrete Januar 2019 – Juni 2019 - Register Dekrete Juli 2019 – Dezember 2019 - Register Dekrete Januar 2020 – Juni 2020 - Register Dekrete Juli 2020 – Dezember 2020 	

		<ul style="list-style-type: none"> - Register Dekrete Januar 2021 – Juni 2021 - Register Dekrete Juli 2021 – Dezember 2021 - Register Dekrete Januar 2022 – Juni 2022 - Register Dekrete Juli 2022 – Dezember 2022 - Register Dekrete Januar 2023 – Juni 2023 	
		<p>Ermächtigungsdekrete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankäufe und Dienstleistungen (für jedes Jahr Link zu einer Seite der Schule) <ul style="list-style-type: none"> o 2021 o 2022 o 2023 o 2024 o 2025 - Beauftragung Referent*innen (für jedes Jahr Link zu einer Seite der Schule) <ul style="list-style-type: none"> o 2021 o 2022 o 2023 o 2024 o 2025 	
Ausschreibungen und Verträge	Unterlagen der öffentlichen Vergabeverfahren von Dienstleistungen, Lieferungen, Bauleistungen und Bauwerke	Ausschreibungsportal ISOV-AOV (Link zu Autonome Provinz Bozen (ausschreibungen-suedtirol.it))	
	Informationen zu den einzelnen Verfahren in Tabellenform	<p>xml-Dateien ANAC: (Links zu Dokumenten der Schule):</p> <ul style="list-style-type: none"> - esiti 2018 - esiti 2019 - esiti 2020 - esiti 2021 - esiti 2022 - indexedataset 2018 - indexedataset 2019 - indexedataset 2020 - indexedataset 2021 - indexedataset 2022 	
		<p>Ökonomatsausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung Ökonomat (Link zu Seite der Schule) - Register Ökonomat (Link zu Seite der Schule) 	
		<p>Dekrete Zweijahres- und Dreijahresprogramm ab 2020 (vor dem Jahr 2020 wurden keine Dekrete erstellt): (Links zu Dokumenten der Schule)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dekret Zwei-Dreijahresprorammm 2020-2021-2022 - Dekret Zwei-Dreijahresprorammm 2021-2022-2023 - Dekret Zweijahresprorammm 2023-2024 - Dekret Dreijahresprorammm 2023-2024-2025 - AOV Zweijahresprogramm für Ankäufe über 40.000€ (Link zu Autonome Provinz Bozen (ausschreibungen-suedtirol.it)) 	Die Schulen nehmen eventuell notwendige Änderungen bei der Angabe der Jahre selbst vor.
		Vergabebekanntmachungen AOV	
		Zuschläge und Vergaben AOV	

		Entgelt und Vergütungen AOV	
		Ausschreibungen Projekt „PNRR“: <ul style="list-style-type: none"> - 1.2 „Cloud-Fähigkeiten für lokale öffentliche Verwaltungen – Schulen“ (Link zu Seite der Schule) - 1.4.1 "Erfahrung der Bürger*innen mit öffentlichen Dienstleistungen - Schulen" (Link zu Seite der Schule) 3.2 "Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien" (Link zu Seite der Schule)	Die Inhalte sind zu veröffentlichen, wenn sich die Schule an den Projekten beteiligt hat.
		Projekt "PON": „FESR – Realizzazione di smart class per la scuola del primo ciclo“ (Link zu Seite der Schule)	Die Inhalte sind zu veröffentlichen, wenn sich die Schule an den Projekten beteiligt hat.
Subventionen, Zuschüsse, Beihilfen und wirtschaftliche Vergünstigungen	Kriterien und Modalitäten	(leere Seite der Schule)	Es werden jene Maßnahmen veröffentlicht, mit denen die Kriterien und Modalitäten festgelegt sind, an die sich die Schule bei der Gewährung von Subventionen, Zuschüssen, Beihilfen und finanziellen Unterstützungen sowie von wirtschaftlichen Vorteilen jeglicher Art halten müssen (z. B. die Kriterien für die Befreiung von Schülerbeiträgen).
	Gewährungsakte	(leere Seite der Schule)	Veröffentlichung der Gewährungsakte (die personenbezogenen Daten sind zu schwärzen bzw. nicht zu veröffentlichen)
Bilanzen	Haushaltsplan und Rechnungslegung	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanz 2018 (Link zur Seite der Schule) - Bilanz 2019 (Link zur Seite der Schule) - Bilanz 2020 (Link zur Seite der Schule) - Bilanz 2021 (Link zur Seite der Schule) - Bilanz 2022 (Link zur Seite der Schule) - Bilanz 2023 (Link zur Seite der Schule) 	
	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Liegenschaften und Vermögensverwaltung	Liegenschaftsvermögen	Die Schule verfügt über kein Immobilienvermögen (hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse siehe Landesgesetz Nr. 37/1992).	
	Miet- oder Pachtzinse	Mieten (Link zu Unterseite der Schule)	Trifft nur auf jene Schulen zu, die Räumlichkeiten über einen längeren Zeitraum vermieten.
Vermögensverwaltung	Dienstwagen	Trifft auf die Schule nicht zu.	In der Regel besitzen die Schulen keinen Dienstwagen.
Kontrollen über die Verwaltung und Beanstandungen	Unabhängige Bewertungsgremien, Bewertungsgruppen oder andere Gremien mit gleichartigen Funktionen	Trifft auf die Schule nicht zu.	
	Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane	Zuständige Revisor*innen: ... <ul style="list-style-type: none"> - Ernennung Kontrollorgane (Link zum Ernennungsdekret) - Bestätigung der Kontrolle der Veröffentlichungspflichten (Link zu Dokument der Schule) 	
	Rechnungshof	Es sind keine Beanstandungen des Rechnungshofes bekannt.	
Erbrachte Dienstleistungen	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Beschreibung der Dienste (Dienstcharta) und Qualitätsstandards (Link zu einer Seite der Schule)	Falls vorhanden veröffentlicht die Schule ihre Dienstcharta (siehe Art. 7 Absatz 5 des LG Nr. 12/2000). Jede Schule gibt sich mit Beschluss des Schulrates eine eigene interne Schulordnung und sieht darin auch die Anwendung der Dienstleistungsgrundsätze vor).
	Sammelklagen	Gegen die Schule wurde keine Sammelklage eingereicht.	
	Verbuchte Kosten	Trifft auf die Schulen nicht zu.	

	Onlinedienste	<p>Derzeit hat die Autonome Provinz Bozen für die Onlinedienste der Schulen (z. B. Online-Einschreibung) noch keine Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der bereitgestellten Onlinedienste, auch bezüglich der Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Aktualität, durchgeführt.</p> <p>Nutzungsstatistiken der Onlinedienste (Link zu https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/online-dienste)</p>	
Zahlungen der Verwaltung	Daten zu den Zahlungen	(leere Seite der Schule)	Hier werden die Daten zu den Zahlungen der Schule in Bezug auf die Art der getätigten Ausgaben, den Bezugszeitraum und die Empfänger veröffentlicht.
	Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	<p>Die Schule veröffentlicht jährlich einen sog. „Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung“, mit dem die Durchschnittszeiten der Zahlungen für den Ankauf von Gütern, Dienstleistungen und Lieferungen angegeben werden. Alle Einzahlungen an die Schule erfolgen über das System „PagoPa“.</p> <p>2019</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsindikator 2019 (Link zu einem Dokument der Schule) <p>2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung 01.08.2020 - 31.12.2020 (Link zu einem Dokument der Schule) <p>2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsindikator 01.01.2021 - 31.03.2021: ... (jede Schule trägt den entsprechenden Wert ein) - Zahlungsindikator 01.04.2021 - 30.06.2021: ... - Zahlungsindikator 01.07.2021 - 30.09.2021: ... - Zahlungsindikator 01.10.2021 - 31.12.2021: ... - Jahresindikator: ... - Erklärung Nichtvorhandensein offener Zahlungen (Link zu einem Dokument der Schule) <p>2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsindikator 01.01.2022 - 31.03.2022: ... - Zahlungsindikator 01.04.2022 - 30.06.2022: ... - Zahlungsindikator 01.07.2022 - 31.12.2022: ... - Jahresindikator: ... - Aufwände nach Ausgabenkode (Link zu einem Dokument der Schule) - Erklärung Nichtvorhandensein offener Zahlungen (Link zu einem Dokument der Schule) <p>2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsindikator 01.01.2023 - 31.03.2023: ... - Zahlungsindikator 01.04.2023 - 30.06.2023: ... - Zahlungsindikator 01.07.2023 - 30.09.2023: ... - Zahlungsindikator 01.10.2023 - 31.12.2023: ... 	
	IBAN und elektronische Zahlungen	<p>Alle Einzahlungen an die Schule erfolgen über das System „PagoPa“.</p> <p>Zum „PagoPA“-Zahlungsportal (Link zu Pagonet - Homepage (epays.it))</p>	
Öffentliche Bauten	Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Planungsakte der öffentlichen Bauten	Trifft auf die Schulen nicht zu.	

	Zeiten, Kosten und Kennzahlen für die Ausführung der öffentlichen Arbeiten	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Raumplanung und Raumordnung	Informationen zur Raumplanung und Raumordnung	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Umweltinformationen	Umweltinformationen	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Private, akkreditierte Gesundheitseinrichtungen	Informationen zu den privaten, akkreditierten Gesundheitseinrichtungen	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle	Informationen zu den außerordentlichen Maßnahmen und Notfällen	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
Weitere Inhalte	Vorbeugung der Korruption	Informationen und Unterlagen zur Vorbeugung der Korruption (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/korruptionsvorbeugung.asp)	
		Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz (Beschluss der Landesregierung Nr. 193/2023) (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/downloads/Dreijahresplan_der_Schulen_zur_Vorbeugung_der_Korruption_und_Transparenz_Zeitraum_2023_2025.PDF)	
		Verantwortliche/Verantwortlicher für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz (Punkt 4.3 des Beschlusses LR 193/2023) (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/downloads/Dreijahresplan_der_Schulen_zur_Vorbeugung_der_Korruption_und_Transparenz_Zeitraum_2023_2025.PDF)	
		Verordnungen für die Vorbeugung und Ahndung der Korruption und Illegalität - trifft auf die Schulen nicht zu	
		Bericht des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz (Link zu https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/korruptions-vorbeugung.asp)	
		Von der ANAC erlassene Maßnahmen und Akte zur Anpassung an diese Maßnahmen - trifft auf die Schulen nicht zu	
		Feststellung der Verstöße - trifft auf die Schulen nicht zu	
	Bürgerzugang	Bürgerzugang (Link zu Seite der Schule)	Hier wird halbjährlich das Verzeichnis der Bürgerzugänge veröffentlicht.
	Zugänglichkeit, Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken	Trifft auf die Schulen nicht zu.	
	Zusätzliche Informationen	In Bearbeitung.	